



Plößberg, 19. August 2019

**Ausschreibung Landesschießen GK- & KK-Langwaffen am 21.09.2019:**

- Veranstalter:** BKV-Landesverband Oberpfalz
- Ausrichter:** BKV-Kreisverband Tirschenreuth
- Ort/Termin:** Schützenheim 92703 Thumsenreuth, Hammerweg 8, Tel.: 09682/9600, 21.09.2019
- Beginn/Ende:** 09.00-12.00 Uhr und 12:30-15.00 Uhr
- Leitung:** KV+KSW Anton Hauptmann, Harderweg 5, 95679 Waldershof, Tel.: 0163-7227770
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Mitglieder der BKV, die ein BKV-Schießbuch/BKV-Schießausweis mit gültiger Jahresmarke besitzen oder eine Tagesversicherung der BKV am Schießstand abschließen.
- Startgebühr:** Startgebühr für Einzelschützen KK-/GK-Gewehr 7,-- €  
Startgebühr für Mannschaft KK-/GK-Gewehr 21,-- €  
Die Startgebühr wird im Schützenheim Thumsenreuth bei der Anmeldung eingekassiert.
- Anmeldung:** bis spätestens 15.09.2019 an Leitenden: KSW Anton Hauptmann, Harderweg 5, 95679 Waldershof, Tel.: 0163-7227770. Die Anmeldeformulare müssen benutzt werden. Für jede Waffenart ist ein Formblatt auszufüllen. Nur deutlich und vollständig ausgefüllte Formblätter berechtigen zum Start. Bei KK und GK nur eingewiesene Schützen melden!
- Mannschaftsstärken:** 3 Schützen/innen einer Ortskameradschaft. Das Mannschaftsergebnis wird auch in der Einzelwertung übernommen. Es können auch Einzelschützen/innen gemeldet werden. Jeder Schütze kann in der gleichen Disziplin nur einmal starten.
- Waffengattungen:** KK-Gewehr Kaliber 22 l.r.  
Ordonanzwaffen die bis 31.12.1963 als solche geführt waren, sowie Halbautomat, Repetierer und Einzellader von Kaliber 5,45 – 8 mm
- KK- / GK-Gewehr 50m
- Schußzahl:** 3 Schuß Probe - 10 Schuß Wertung
- Richtzeit:** 10 Minuten ohne Probeschüsse
- Teilnehmer:** In einer Mannschaft können alle Schützen schießen, die in der gleichen Anschlagart (Klasse) schießen.

Es dürfen keine Schützen in den einzelnen Klassen übersprungen werden, die nicht besetzt sind.

- KK-Gewehr:** 1 nummerierte Scheiben, 10 Schuß  
(BKV-Schießsportordnung-H1/Scheiben L2)
- GK-Gewehr:** 2 nummerierte Scheiben, 10 Schuß, je Scheibe 5 Schuß.  
(BKV-Schießsportordnung-H8/H14/Scheiben L7)
- Wertung:** Repetierwaffen und Selbstladewaffen werden getrennt gewertet.  
Bei Verwendung von ZF erfolgt getrennte Wertung.
- Scheiben/Munition:** Die Scheibenausgabe erfolgt am Stand durch die Standaufsicht. Scheibenmaterial wird durch die BKV gestellt. Für Munition ist der Schütze selbst zuständig. Es besteht die Möglichkeit Munition vor Ort zu erwerben. Es darf bei den Schießwettkämpfen **keine Magnum-Munition** verwendet werden.
- Schießstände:** Es sind die Bestimmungen für das Sportschießen der BKV gültig.
- Waffen:** Anschußtische werden durch die BKV zur Verfügung gestellt.
- Gehilfe:** Gewehrstände und Galgen sind durch den Schützen zu stellen. Gehörschutz ist mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, daß Waffen in **begrenzter** Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.  
Schützen der Versehrtenklasse: Der Gehilfe hat sich so zu verhalten, daß kein anderer gestört oder behindert wird. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verweisung vom Schießstand.
- Aufsicht:** Die Aufsichten am Schießstand werden durch den KSW eingeteilt. Den Anordnungen der Schießaufsichten sind unbedingt Folge zu leisten. Die Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand sind zu beachten, bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluß aus dem laufenden Wettkampf. Das Startgeld wird nicht zurück erstattet.
- Schiedsgericht:** Das Schiedsgericht (Wettkampfgericht) besteht aus 3 Personen und wird vom LSW eingesetzt.
- Einspruch:** Einspruch (Protest) kann beim Schiedsgericht eingereicht werden. Protestgebühr 30,-- €.
- Auswertung:** Die Auswertung der Schießergebnisse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Siegerehrung:** Die Siegerehrung der Landesmeisterschaft wird in der BKV Landessportausschuß-Sitzung bzw. bei der Kreis- oder Bezirksversammlung durchgeführt.  
Zur Siegerehrung werden Urkunden und Siegernadeln verliehen.

Es dürfen nur versicherte Sportschützen /-innen teilnehmen. Mit der Anmeldung des Schützen/der Schützin werden die Auflagen des Veranstalters anerkannt.

Gehörschutz ist mitzubringen, nicht vergessen!!

Bei grober Sachbeschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz des BKV-Schießbuches/BKV-Schießausweises mit eingeklebter Jahresmarke 2019 sein.

Allen BKV Schützen/Schützinnen die am Landeswettkampf 2019 teilnehmen, wünschen wir eine ruhige Hand, ein sicheres Auge und „Gut Schuß“

BKV-Landesschießwart  
Ludwig Littich